

ANTRAG

des Abgeordneten Schuster

gemäß § 34 LGO

betreffend **Keine Beeinträchtigungen für NÖ Unternehmen am internationalen Markt**

zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. betreffend keine Auslandsgeschäfte auf Kosten der inländischen Arbeitsplätze, LT-358/A-3/23-2014

Wir leben heute in einer globalisierten Welt, in der sich Handelsbeziehungen über den gesamten Globus spannen. Auch Niederösterreichische Unternehmen nehmen erfolgreich an diesem weltweiten Wettbewerb teil und schaffen durch Import und Export Wachstum, welches auch dem heimischen Markt zugute kommt und so niederösterreichische Arbeitsplätze schafft und sichert.

Unternehmen die sich am heimischen Markt „einmauern“ und nicht am europäischen oder sogar weltweiten Wirtschaftsraum mitspielen, werden längerfristig den Anschluss verlieren und nicht gegen global agierende Konzerne bestehen können. Eine Übernahme „unserer Unternehmen“ durch ausländische Konzerne wäre über kurz oder lang die Folge.

Natürlich muss die heimische Politik bei der Vergabe von Förderungen darauf schauen, dass die eingesetzten Mittel dem österreichischen Arbeitsmarkt zugute kommen. Förderungen des Landes gehen daher nur an heimische Projekte, wenn dort auch Wertschöpfung generiert wird. Förderungen für Kosten im Ausland sind schon rein rechtlich nicht zulässig. Die Erlassung eines Gesetzes, welches heimischen Unternehmen vorschreibt, dass Auslandsgeschäfte nicht unter Einbeziehung des heimischen Betriebes

durchgeführt werden dürfen, würde allerdings zu einer immanenten Benachteiligung heimischer Unternehmen im hart geführten internationalen Wettbewerb führen. Kein vernünftig geführter westlicher Staat kann und will sich so eine Einschränkung für seine eigene Wirtschaft leisten, aus diesem Grund wäre ein dementsprechendes Gesetz europaweit einzigartig und ist auch für Niederösterreich abzulehnen.

Der Gefertigte stellt daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a betreffend keine Auslandsgeschäfte auf Kosten der inländischen Arbeitsplätze, LT-358/A-3/23-2014, wird abgelehnt.“